

Gemeinde Bersteland

Rechenschaftsbericht

2020

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
Haushaltsplan	2
2 Jahresergebnis	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	3
2.1.1 Ergebnislage.....	3
2.1.2 Ertragslage	5
2.1.3 Aufwandslage	9
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	13
2.2.1 Allgemeine Entwicklung.....	13
2.2.2 Investitionstätigkeit	14
3 Kennzahlen.....	17
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage.....	17
3.1.1 Steuern	17
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20
3.1.3 Transferaufwendungen.....	21
3.1.4 Haushaltsergebnis	21
3.2 Kennzahlen zur Bilanz	23
3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	24
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur.....	24
3.2.3 Kennzahlen zur Verschuldung.....	25
4 Prognosebericht - Risiken und Chancen	26
4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	26
4.2 Entwicklung der Verschuldung	27
4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	29
5 Weitere Risiken.....	30
6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres, Analyse des Jahresergebnis und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	32
7 Ort, Datum, Unterschrift.....	33

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 59 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung- KomHKV) des Landes Brandenburg sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartenden möglichen Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Seit dem Start in die doppelte Haushaltsführung zum 01.01.2008 und der bestätigten Eröffnungsbilanz liegen bereits zwölf vollständig geprüfte und bestätigte Jahresabschlüsse vor. Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 wurden gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2018, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2020 und Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2021 nur verkürzt aufgestellt, d.h. auch ohne den sonst pflichtigen Rechenschaftsbericht und weitere Anlagen. Der vorliegende Jahresabschluss 2020 ist wieder mit allen vorgeschriebenen Bestandteilen vollständig aufgestellt worden. Wie in den Vorjahren trug der zuletzt geprüfte Jahresabschluss 2019 vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Amtes Unterspreewald einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und wurde in der Gemeindevertretung am 24.01.2024 bestätigt.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2020 wurde am 29.04.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Im Haushaltsplan 2020 wird der Ausgleich im ordentlichen Ergebnis nicht erzielt, so dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war, welches in selbiger Sitzung beschlossen wurde. Das ordentliche Jahresergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 100.400,00 Euro aus.

Aus dem Haushaltssicherungskonzept geht hervor, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnis nicht ausgleichen können. Das ordentliche Jahresergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren weist einen Fehlbetrag von 152.165,71 Euro aus. Der Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis im mittelfristigen Zeitraum kann nicht erreicht werden. Im Finanzhaushalt reicht der positive Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 21.000,00 Euro nicht aus, um den Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 392.500,00 Euro auszugleichen. Dadurch verringert sich laut Haushaltsplan 2020 der Bankbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2020 um 371.100,00 Euro auf 132.400,00 Euro.

2 Jahresergebnis

Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf soll das ordentliche Ergebnis in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Gemäß § 54 Abs. 2 KomHKV ist ein Plan-Ist-Vergleich zwischen den Ist-Ergebnissen und den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres der Ergebnisrechnung anzufügen. Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen. Dieser fortgeschriebene Ansatz bildet die verbindliche Grundlage der nachfolgenden Plan-Ist-Vergleiche. Der fortgeschriebene Ansatz ist definiert aus der Summe des Ansatzes der Haushaltsplanung, zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen sowie der über- und außerplanmäßigen Mittel.

In Grafiken werden der fortgeschriebene Ansatz mit "P" + Jahreszahl" sowie das Ergebnis mit "E" + Jahreszahl" abgekürzt. Sämtliche Werte sind in Euro angegeben, falls nicht abweichend bezeichnet.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -133.973,91 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes in Höhe von -168.137 Euro beträgt die Veränderung 34.162,81 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
= ordentliches Ergebnis
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Gemeinde Bersteland hat im Haushaltsjahr 2020 überwiegend Investitionen im Bereich der Wohnungen für die energetische Sanierung des Wohnhauses, Dorfstraße 110, OT Niewitz getätigt. Während des Jahres 2020 standen jederzeit genügend Kassenmittel zur Verfügung. Kassenkredite zur vorübergehenden Aufrechterhaltung der Liquidität brauchten nicht in Anspruch genommen zu werden.

Der seit dem Jahr 2017 währende Trend steigender Gewerbesteuereinnahmen hat sich im Jahr 2020 umgekehrt. Dieser Rückgang der Gewerbesteuer ist der Corona-Pandemie geschuldet. Das Jahr 2020 war das erste Jahr der Corona-Pandemie. Schulen, Kitas, Wirtschaft, Kultur usw. waren von

Einschränkungen, Lockdowns, neuen Umgangsregeln usw. stark betroffen. Zum Ausgleich der kommunalen Gewerbesteuermindereinnahmen wurden vom Land Brandenburg Förderungen in Höhe von 158,5 TEuro gewährt.

Der Gesamtabchluss der Gemeinde Bersteland beträgt statt ursprünglich beschlossen -168,1 TEuro letztendlich -134,0 TEuro.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.731.578,80	1.425.600,00	1.470.484,73	44.884,73 ↗
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.453.209,61	1.623.736,72	1.553.909,36	-69.827,36 ↘
18. - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	278.369,19	-198.136,72	-83.424,63	114.712,09 ↗
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge	35.298,64	35.400,00	19.608,17	-15.791,83 ↘
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.953,88	5.400,00	2.857,62	-2.542,38 ↘
21. - Finanzergebnis	32.344,76	30.000,00	16.750,55	-13.249,45 ↘
22. - Ordentliches Ergebnis	310.713,95	-168.136,72	-66.674,08	101.462,64 ↗
23. - Außerordentliche Erträge	137.016,00	61.000,00	33.011,00	-27.989,00 ↘
24. - Außerordentliche Aufwendungen	151.745,22	61.000,00	100.310,83	39.310,83 ↗
25. - Außerordentliches Ergebnis	-14.729,22	0,00	-67.299,83	-67.299,83 ↘
26. - Jahresergebnis	295.984,73	-168.136,72	-133.973,91	34.162,81 ↗

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die Aufwendungen durch die Erträge der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von -83.424,63 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -361.793,82 Euro. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 114.712,09 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von 16.750,55 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -15.594,21 Euro und gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um -13.249,45 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit -66.674,08 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -377.388,03 Euro abweicht. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung 101.462,64 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -67.299,83 Euro in das Jahresergebnis ein.

Jahresergebnis

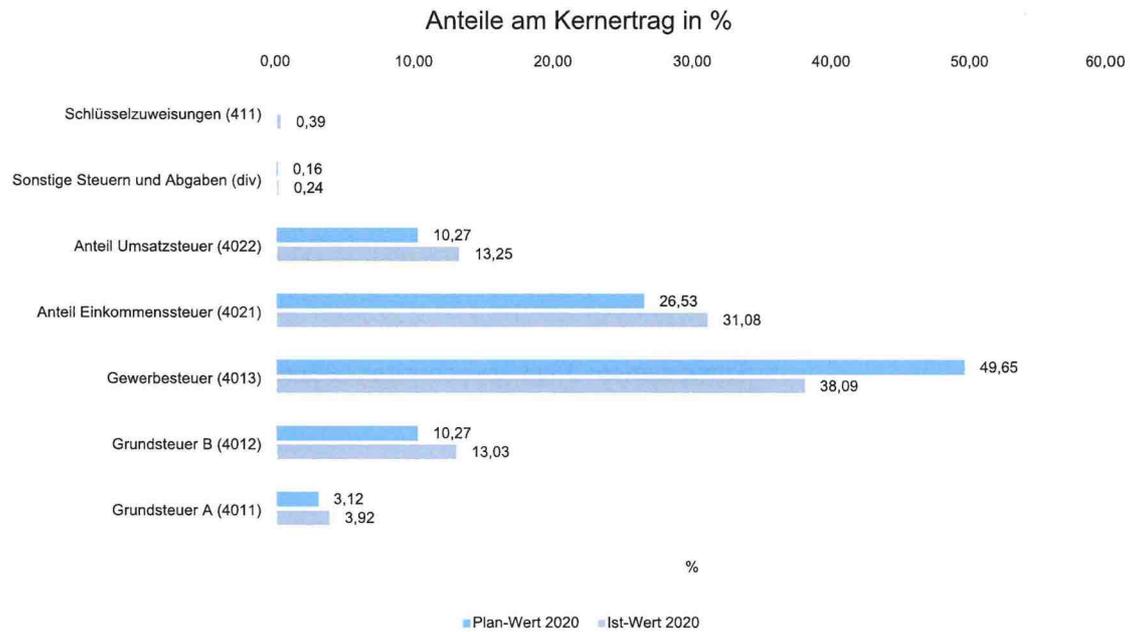
Das Jahresergebnis beträgt -133.973,91 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -429.958,64 Euro. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahresergebnisses in Höhe von -168.137 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 34.162,81 Euro.

2.1.2 Ertragslage

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil sonst eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

Rechenschaftsbericht 2020
Gemeinde Bersteland



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	1.240.569,28	1.205.600,00	952.166,19	-253.433,81 ↘
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	251.985,14	46.200,00	377.178,52	330.978,52 ↗
3. - Sonstige Transfererträge (42)	--	--	--	--
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	36.106,65	17.800,00	34.757,18	16.957,18 ↗
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	103.861,91	32.700,00	71.259,61	38.559,61 ↗
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	42.000,00	11.700,00	0,00	-11.700,00 ↘
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	57.055,82	111.600,00	35.123,23	-76.476,77 ↘
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--	--	--
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.731.578,80	1.425.600,00	1.470.484,73	44.884,73 ↗
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	35.298,64	35.400,00	19.608,17	-15.791,83 ↘
23. - Außerordentliche Erträge (49)	137.016,00	61.000,00	33.011,00	-27.989,00 ↘
Gesamt	1.903.893,44	1.522.000,00	1.523.103,90	1.103,90 ↗

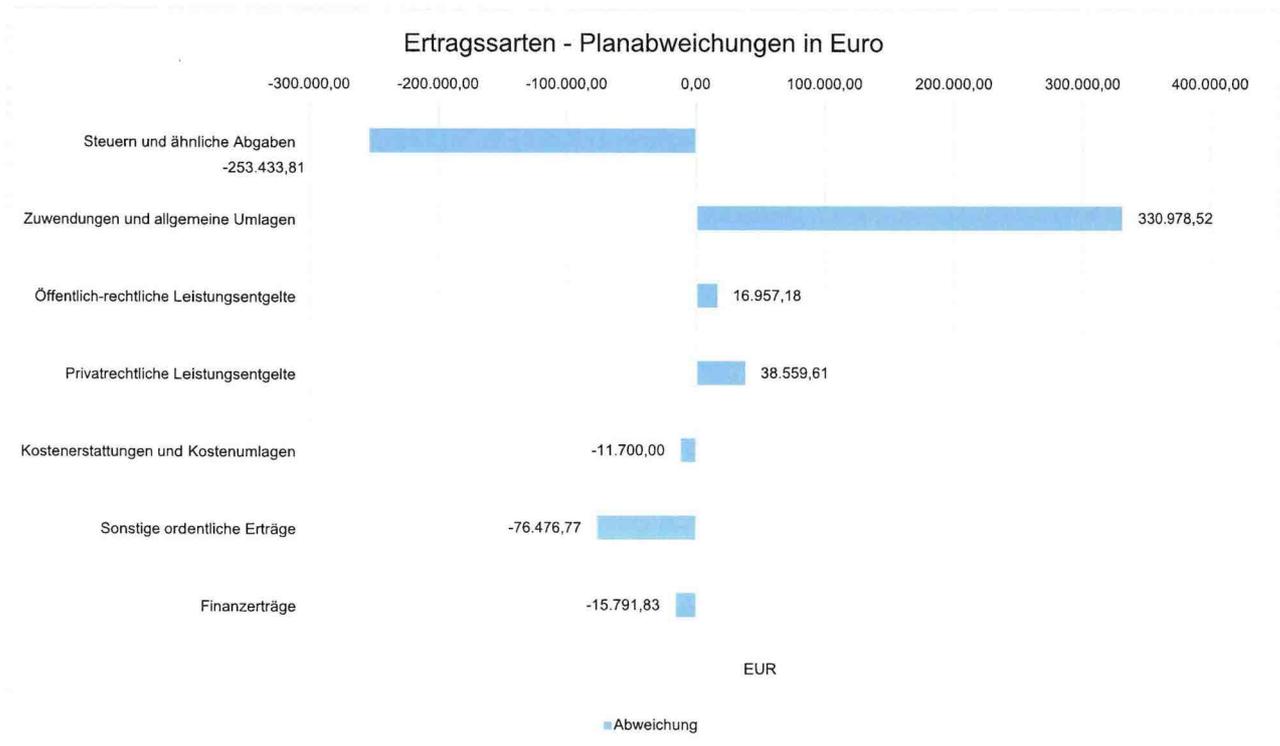
Die Erträge insgesamt weichen um -380.789,54 Euro vom Vorjahresergebnis und um 1.103,90 Euro vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

Rechenschaftsbericht 2020
Gemeinde Bersteland

Bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von -261.094,07 Euro. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Veränderung 44.884,73 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen der einzelnen Ertragsarten zum fortgeschriebenen Ansatz wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Grundsteuer A (4011)	42.087,33	36.400,00	36.065,15	-334,85 →
Grundsteuer B (4012)	120.696,11	120.000,00	119.786,53	-213,47 →
Gewerbesteuer (4013)	632.372,34	580.000,00	350.067,18	-229.932,82 ↘
Anteil Einkommensteuer (4021)	296.458,00	310.000,00	285.636,00	-24.364,00 ↘
Anteil Umsatzsteuer (4022)	111.249,00	120.000,00	121.734,00	1.734,00 ↗
Hundesteuer (4032)	1.947,50	1.900,00	2.203,33	303,33 ↗
Ausgleichsleistungen (405)	35.759,00	37.300,00	36.674,00	-626,00 ↘
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	1.240.569,28	1.205.600,00	952.166,19	-253.433,81 ↘

Rechenschaftsbericht 2020
Gemeinde Bersteland

Die Mindererträge bei der Gewerbesteuer (4013) resultieren aus den Rückzahlungen der Gewerbesteuerabrechnungen aus den Haushaltsjahren 2018 und 2020.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 125.193,38 Euro verändert. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt insgesamt 330.978,52 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Schlüsselzuweisungen (411)	27.537,00	--	3.547,00	3.547,00 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	19.633,34	--	9.633,34	9.633,34 ↗
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	179.481,80	20.500,00	179.806,18	159.306,18 ↗
Sonstige Zuweisungen und Umlagen (41[0,3,5,7])	25.333,00	25.700,00	184.192,00	158.492,00 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	251.985,14	46.200,00	377.178,52	330.978,52 ↗

Durch die Verzögerung bei der Aufstellung der Bilanz konnten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 die Ansätze für die Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416) nur grob geschätzt werden. Im vorliegenden Haushaltsplan 2020 wurden nur die Erträge des Jahres 2020 und der Folgejahre dargestellt. Die Abweichung der Ergebnisrechnung 2020 zum fortgeschriebenen Ansatz 2020 stellt somit die tatsächlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416) dar.

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum fortgeschriebenen Ansatz sind nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	36.106,65	17.800,00	34.757,18	16.957,18 ↗
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	103.861,91	32.700,00	71.259,61	38.559,61 ↗
6. - Kostenerstattungen und -umlagen (448-9)	42.000,00	11.700,00	0,00	-11.700,00 ↘
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	57.055,82	111.600,00	35.123,23	-76.476,77 ↘
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	35.298,64	35.400,00	19.608,17	-15.791,83 ↘
23. - Außerordentliche Erträge (49)	137.016,00	61.000,00	33.011,00	-27.989,00 ↘

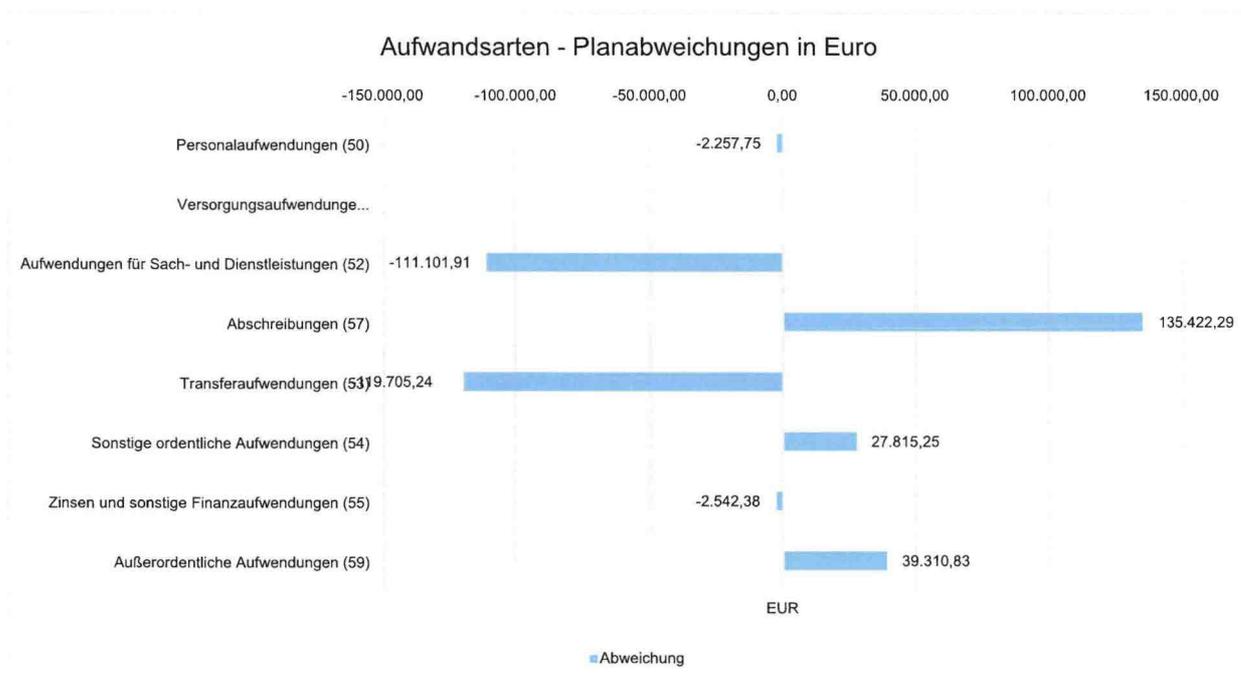
2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum fortgeschriebenen Ansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
11. - Personalaufwendungen (50)	63.361,62	68.500,00	66.242,25	-2.257,75 ↘
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	--	--	--	--
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	154.182,11	305.936,72	194.834,81	-111.101,91 ↘
14. - Abschreibungen (57)	216.179,08	95.100,00	230.522,29	135.422,29 ↗
15. - Transferaufwendungen (53)	922.670,17	1.056.800,00	937.094,76	-119.705,24 ↘
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	96.816,63	97.400,00	125.215,25	27.815,25 ↗
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.453.209,61	1.623.736,72	1.553.909,36	-69.827,36 ↘
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	2.953,88	5.400,00	2.857,62	-2.542,38 ↘
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	151.745,22	61.000,00	100.310,83	39.310,83 ↗
Gesamt	1.607.908,71	1.690.136,72	1.657.077,81	-33.058,91 ↘

Die Grafik stellt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten zum fortgeschriebenen Ansatz dar:



Rechenschaftsbericht 2020
Gemeinde Bersteland

Die Gesamtaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 49.169,10 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.657.077,81 Euro weichen um -33.058,91 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 100.699,75 Euro ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -69.827,36 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den fortgeschriebenen Ansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	51.012,68	54.000,00	52.190,95	-1.809,05 ↘
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (502)	1.703,82	2.300,00	1.827,94	-472,06 ↘
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	10.645,12	12.200,00	10.628,29	-1.571,71 ↘
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc. (505-9)	--	--	1.595,07	1.595,07 ↗
Personalaufwendungen (50)	63.361,62	68.500,00	66.242,25	-2.257,75 ↘
Personal- und Versorgungsaufwendungen (50,51)	63.361,62	68.500,00	66.242,25	-2.257,75 ↘

Sach- und Dienstleistungsaufwand

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand beläuft sich insgesamt auf 194.834,81 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 40.652,70 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt -111.101,91 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (521)	18.408,96	114.936,72	53.976,70	-60.960,02 ↘
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	53.465,37	66.500,00	52.099,79	-14.400,21 ↘
Bewirtschaftung von Grundstücken (5241)	21.715,52	31.200,00	20.539,03	-10.660,97
Mieten und Pachten (523)	255,65	300,00	255,65	-44,35 ↘
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	8.895,47	14.300,00	13.493,67	-806,33 ↘
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	51.441,14	78.700,00	54.469,97	-24.230,03 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	154.182,11	305.936,72	194.834,81	-111.101,91 ↘

Rechnungsbericht 2020
Gemeinde Bersteland

Die Abweichungen im Bereich Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (521) zum fortgeschriebenen Ansatz resultieren aus nicht realisierte Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßenunterhaltung (u.a. Reparatur Regeneinlauf und Senke Luckauer Straße und Reparatur Gehweg OT Freiwalde) und durch Einsparungen im Bereich Friedhofswesen.

Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 937.094,76 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 14.424,59 Euro und von dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres um -119.705,24 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	33.124,20	121.900,00	30.224,19	-91.675,81 ↘
Umlagen an Gemeindeverbände (5372)	408.364,03	434.300,00	435.136,39	836,39 →
Gewerbesteuerumlage (534)	73.863,00	68.000,00	38.089,00	-29.911,00 ↘
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (div)	407.318,94	432.600,00	433.645,18	1.045,18 →
Transferaufwendungen (53)	922.670,17	1.056.800,00	937.094,76	-119.705,24 ↘

Die Planabweichungen bei der Position „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)“ resultieren aus der Verringerung der Abschlagszahlungen an das Amt Unterspreewald für den Kitakostenausgleich 2020.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 125.215,25 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis veränderten sich diese um 28.398,62 Euro. Die Abweichung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt 27.815,25 Euro.

Nachfolgend werden die sonstigen ordentlichen Aufwendungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (541)	0,00	100,00	0,00	-100,00 ↘
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (542)	20.534,00	28.100,00	19.856,00	-8.244,00 ↘
Geschäftsaufwendungen (543)	18.347,56	23.500,00	9.258,10	-14.241,90 ↘
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	7.946,97	9.700,00	8.143,83	-1.556,17 ↘
Erstattungen für Aufwendungen von	22.025,28	41.800,00	23.815,46	-17.984,54 ↘

Rechenschaftsbericht 2020
Gemeinde Bersteland

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (545)				
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (549)	27.962,82	-5.800,00	64.141,86	69.941,86 ↗
Sonstige ordentl. Aufwendungen	96.816,63	97.400,00	125.215,25	27.815,25 ↗

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz bei der Position „weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (549)“ resultieren aus den nicht veranschlagten Ansätze für die Nachzahlungen Endabrechnungen Kita- und Schulkostenausgleich 2019, diese wurden periodenfremd im Haushaltsjahr 2020 verbucht.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf 230.522,29 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 14.343,21 Euro. Die Abweichung der Abschreibungen zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt 135.422,29 Euro.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (571)	216.179,08	95.000,00	215.532,10	120.532,10 ↗
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	0,00	100,00	14.990,19	14.890,19 ↗
Bilanzielle Abschreibungen (57)	216.179,08	95.100,00	230.522,29	135.422,29 ↗

Durch die Verzögerung bei der Aufstellung der Bilanzen konnten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 die Ansätze für die Abschreibungen des Anlagevermögens (571) nur grob geschätzt werden. Im vorliegenden Haushaltsplan 2020 wurden nur die Aufwendungen des Jahres 2020 und der Folgejahre dargestellt. Die Abweichung der Ergebnisrechnung 2020 zum fortgeschriebenen Ansatz 2020 stellt somit die tatsächlichen Abschreibungen (571) dar.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 2.857,62 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis veränderten sich diese um -96,26 Euro. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt -2.542,38 Euro.

Außerordentliche Aufwendungen

Die Außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 100.310,83 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis veränderten sich diese um -51.434,39 Euro. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt 39.310,83 Euro.

Nachfolgend werden die Außerordentlichen Aufwendungen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Rechenschaftsbericht 2020
Gemeinde Bersteland

Zinsen und Außerordentliche Aufwendungen

	Ist-Wert 2019	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2020	Ist-Wert 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	2.953,88	5.400,00	2.857,62	-2.542,38 ↓	-47,08 ↓
Außerordentliche Aufwendungen (59)	151.745,22	61.000,00	100.310,83	39.310,83 ↑	64,44 ↑

Die Abweichung ergibt sich aus dem Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet OT Freiwalde (außerordentlicher Ertrag) und den daraus resultierenden Abgang des Restbuchwertes des Grundstücks (außerordentlicher Aufwand). Der fortgeschriebene Ansatz für die außerordentlichen Aufwendungen (59) wurde entsprechend des Verkaufsertrages im Haushaltsplan veranschlagt.

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zum fortgeschriebenen Ansatz ersichtlich:

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.531.808,56	1.399.000,00	1.260.521,45	-138.478,55 ↓
15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.238.818,25	1.863.573,91	1.299.993,60	-563.580,31 ↓
16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.990,31	-464.573,91	-39.472,15	425.101,76 ↑
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	250.567,55	82.200,00	23.270,32	-58.929,68 ↓
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.092,35	222.214,01	174.477,19	-47.736,82 ↓
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	226.475,20	-140.014,01	-151.206,87	-11.192,86 ↓
34. - Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	519.465,51	-604.587,92	-190.679,02	413.908,90 ↑
37. - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	6.326,81	--	4.022,22	4.022,22 ↑
41. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	6.326,81	--	4.022,22	4.022,22 ↑
45. - Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	525.792,32	-604.587,92	-186.656,80	417.931,12 ↑

Die wesentlichen Abweichungen des Ergebnisses 2020 zum fortgeschriebenen Ansatz 2020 sind hier im Einzelnen aufgeführt:

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit – im Wesentlichen betrifft das die Rückzahlungen von Gewerbesteuer aufgrund der Gewerbesteuerabrechnungen

Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurden nach dem Stand der Grundlagenbescheide für 2020 und unter Berücksichtigung des Rückgangs bei den Vorauszahlungen für das Jahr 2020 geschätzt. Die Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer resultieren aus den Rückzahlungen von Gewerbesteuerabrechnungen aus den Haushaltsjahren 2018 und 2020.

- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit – im Wesentlichen betrifft das die nicht gezahlte Verbandsumlage und die Kitakostenausgleichszahlungen

Die Gemeinde Bersteland ist Mitglied im Trink- und Abwasserzweckverband (TAZV) Luckau. Bis einschließlich 2008 hat der TAZV noch keine Umlage von den Mitgliedsgemeinden erhoben. Die finanzielle Situation des Verbandes erfordert ab dem Jahr 2009, neben der Anpassung der Gebühren für Trinkwasser und Abwasser, auch die Erhebung einer Verbandsumlage von den Mitgliedsgemeinden. Die aufgrund der Haushaltslage der Gemeinde nicht gezahlten und damit rückständigen Verbandsumlagen 2010, 2011 und 2014 sind Verbindlichkeiten. Diese betragen für das Jahr 2010 = 65.870,57 Euro, für das Jahr 2011 = 151.225,96 Euro und für das Jahr 2014 = 104.368,04 Euro. In den Haushaltsplan 2020 wurden im Finanzhaushalt Gesamtauszahlungen in Höhe von 321.500 Euro eingestellt, welche aufgrund der finanziellen Haushaltslage der Gemeinde nicht an den TAZV ausgezahlt wurden.

Die weiteren Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz resultieren aus der Verringerung der Abschlagszahlungen an das Amt Unterspreewald für den Kitakostenausgleich 2020.

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – im Wesentlichen betrifft das die Einzahlung für den Verkauf eines Grundstücks im OT Freiwalde, Gewerbegebiet

Die Einzahlungen aus dem Verkauf eines Grundstücks im OT Freiwalde Gewerbegebiet wurden im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt, die Kaufpreiszahlung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2021.

- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit – im Wesentlichen betrifft das die geplanten aber nicht realisierten Baumaßnahmen und die Veranschlagung von Gewährleistungseinbehalten mit Auszahlung in den zukünftigen Jahren.

Die im Haushaltsjahr 2020 geplanten Erweiterungen des Spielplatzes im OT Freiwalde und im OT Reichwalde wurden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Für die Baumaßnahme Sanierung der Wohnung im Erdgeschoss Dorfstraße 110 OT Niewitz erfolgte die Anordnung der Gewährleistungseinbehalte mit Auszahlungen in den zukünftigen Jahren.

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz darstellen.

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
17. - Investitionszuwendungen (681)	92.100,00	--	262,00	262,00 ↗
18. - Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	21.451,55	21.200,00	23.008,32	1.808,32 ↗
21. - Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (683(0-2,4-9))	137.016,00	61.000,00	0,00	-61.000,00 ↘
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)	250.567,55	82.200,00	23.270,32	-58.929,68 ↘

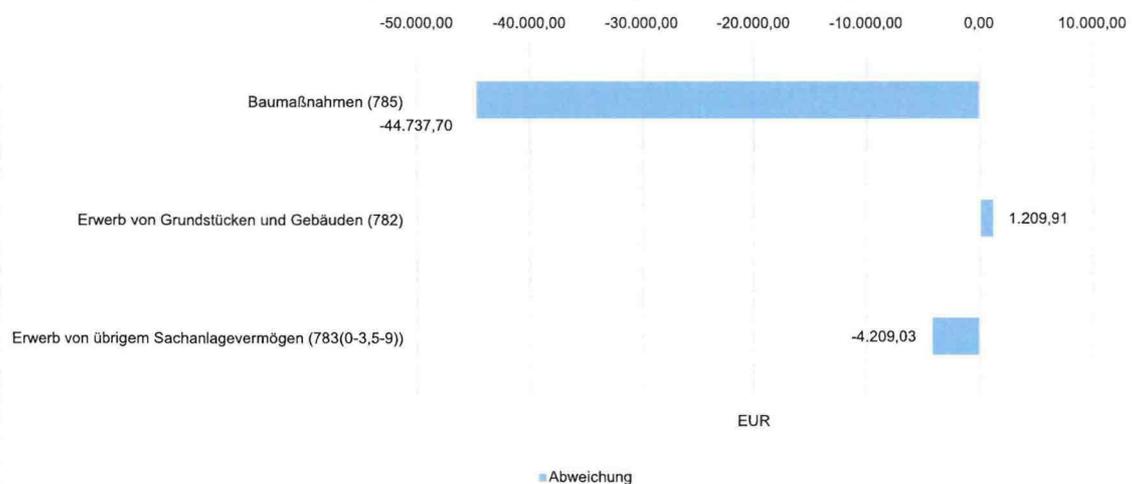
Rechenschaftsbericht 2020
Gemeinde Bersteland

	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	12.655,71	212.814,01	168.076,31	-44.737,70 ↘
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (782)	4.858,34	0,00	1.209,91	1.209,91 ↗
29. - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783(0-3,5-9))	6.578,30	9.400,00	5.190,97	-4.209,03 ↘
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)	24.092,35	222.214,01	174.477,19	-47.736,82 ↘
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	226.475,20	-140.014,01	-151.206,87	-11.192,86 ↘

Einzahlungen Investitionstätigkeit / Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Plan-Ist-Vergleich



3 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe, finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

3.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

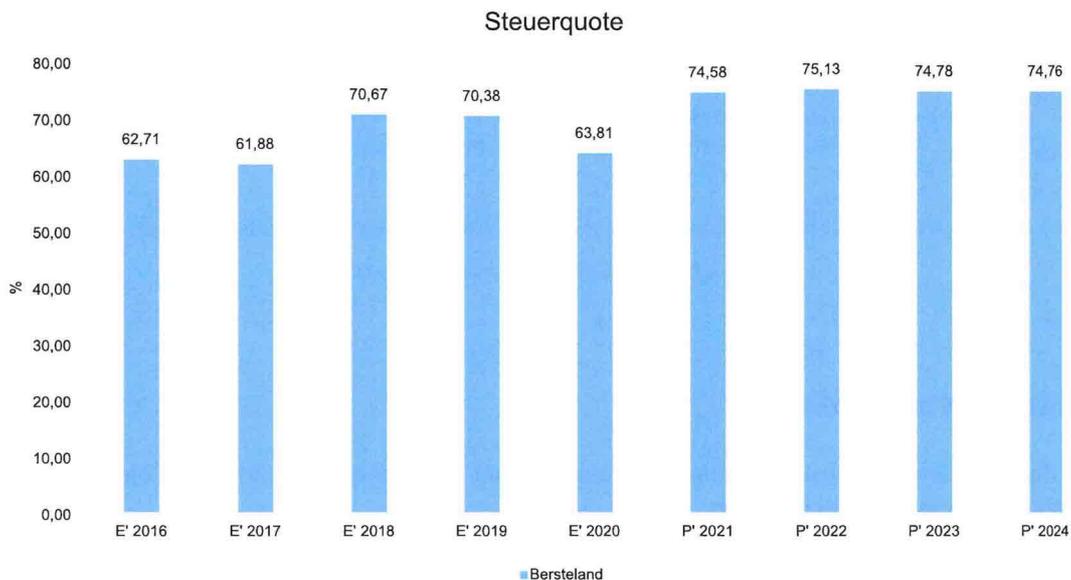
	E' 2019	E' 2020	f.Ans' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Grundsteuer A (4011)	42.087,33	36.065,15	36.400,00	39.300	39.300	39.300
Grundsteuer B (4012)	120.696,11	119.786,53	120.000,00	120.200	122.500	120.600
Gewerbsteuer (4013)	632.372,34	350.067,18	580.000,00	460.000	855.600	650.000
Anteil Einkommensteuer (4021)	296.458,00	285.636,00	310.000,00	291.000	363.200	331.500
Anteil Umsatzsteuer (4022)	111.249,00	121.734,00	120.000,00	130.000	104.400	98.000
Hundesteuer (4032)	1.947,50	2.203,33	1.900,00	2.200	2.600	3.200
Ausgleichsleistungen (405)	35.759,00	36.674,00	37.300,00	38.400	36.900	45.100
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	1.240.569,28	952.166,19	1.205.600,00	1.081.100	1.524.500	1.287.700

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



3.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

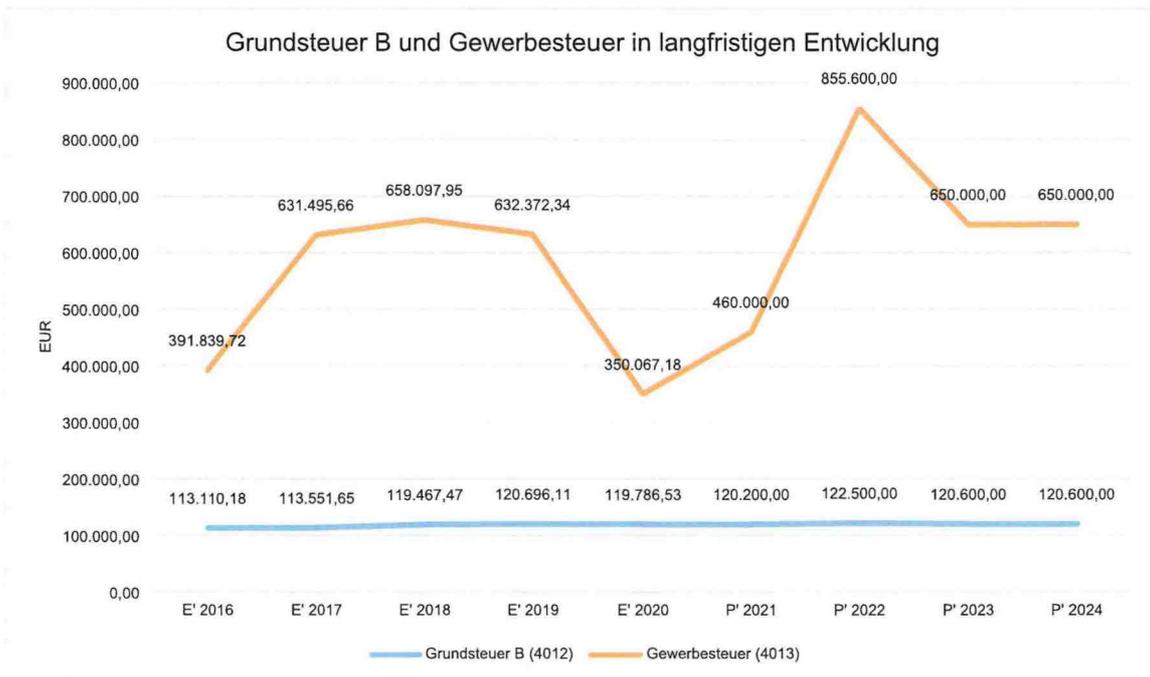
Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hebesatz Gewerbesteuer	300	300	300	300	300	300
Hebesatz Grundsteuer A	690	690	690	690	690	690
Hebesatz Grundsteuer B	390	395	400	405	405	405

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

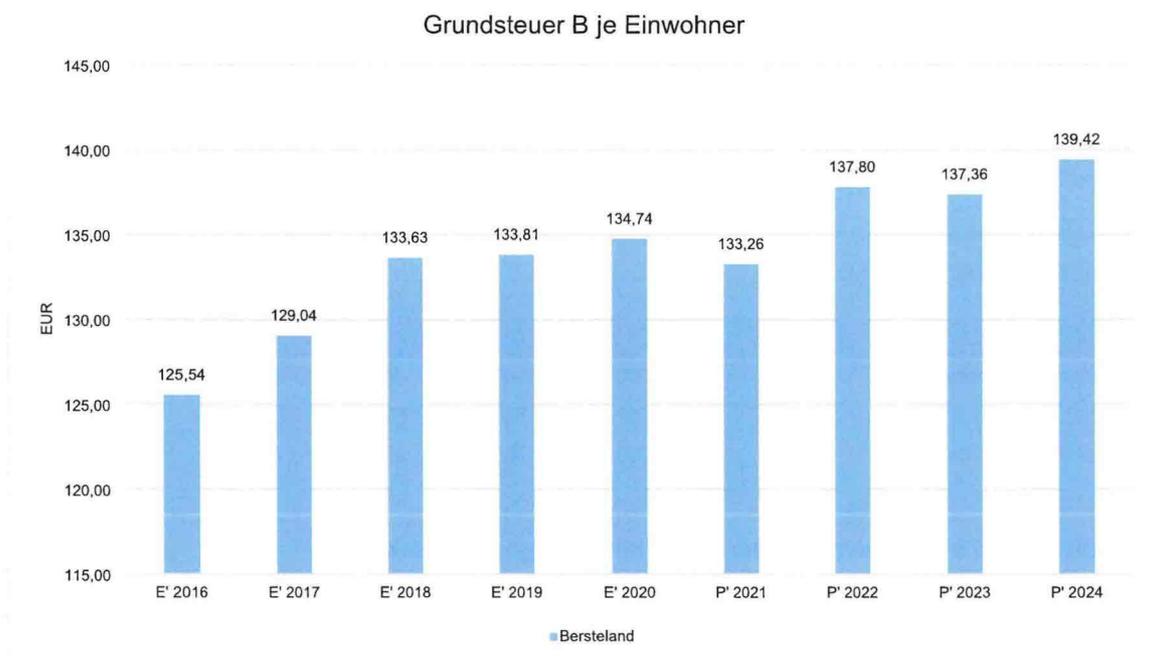
Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

Rechenschaftsbericht 2020
Gemeinde Bersteland



Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



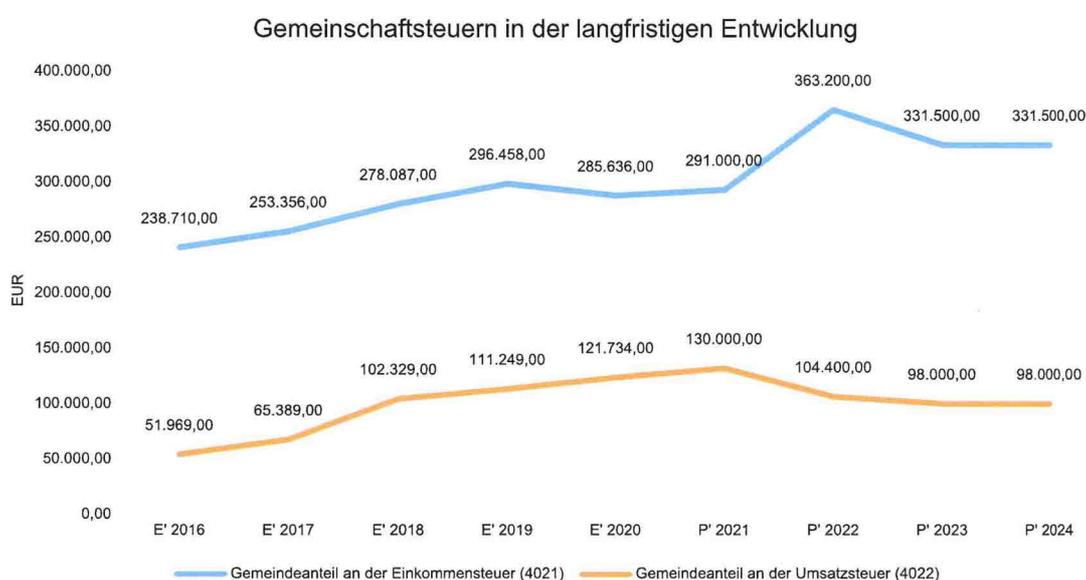
3.1.1.2 Gemeinschaftsteuern

Die Gemeinschaftsteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (4021)	296.458	285.636	291.000	363.200	331.500
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (4022)	111.249	121.734	130.000	104.400	98.000

Gemeinschaftsteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftsteuern folgendes Bild:



3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2019	E' 2020	f. Ans' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Schlüsselzuweisungen (411)	27.537,00	3.547,00	--	34.800	155.900	76.600
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	19.633,34	9.633,34	--	--	7.500	7.500
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	179.481,80	179.806,18	20.500,00	175.700	172.600	206.200
Allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen (div)	25.333,00	184.192,00	25.700,00	26.100	26.100	26.700
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	251.985,14	377.178,52	46.200,00	236.600	362.100	317.000

3.1.3 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2019	E' 2020	f.Ans' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	33.124,20	30.224,19	121.900,00	120.000	26.200	252.000
Gewerbsteuerumlage (534)	73.863,00	38.089,00	68.000,00	53.500	100.000	80.000
Umlagen an Gemeindeverbänden (5372)	408.364,03	435.136,39	434.300,00	438.400	434.400	481.400
sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (div)	407.318,94	433.645,18	432.600,00	451.300	446.800	525.600
Transferaufwendungen (53)	922.670,17	937.094,76	1.056.800,00	1.063.200	1.007.400	1.339.000

3.1.4 Haushaltsergebnis

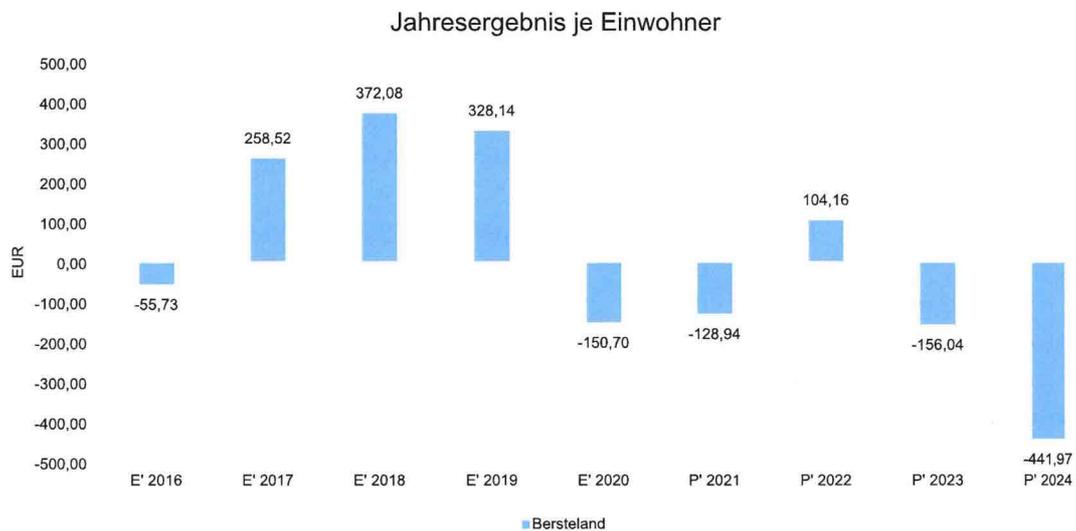
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

	E' 2019	E' 2020	f.Ans' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	278.369,19	-83.424,63	-198.136,72	-312.500	61.300	-650.300
Finanzergebnis	32.344,76	16.750,55	30.000,00	31.300	31.300	13.400
Ordentliches Ergebnis	310.713,95	-66.674,08	-168.136,72	-281.200	92.600	-636.900
Außerordentliches Ergebnis	-14.729,22	-67.299,83	0,00	--	0	0
Jahresergebnis	295.984,73	-133.973,91	-168.136,72	-281.200	92.600	-636.900



Jahresergebnis je Einwohner

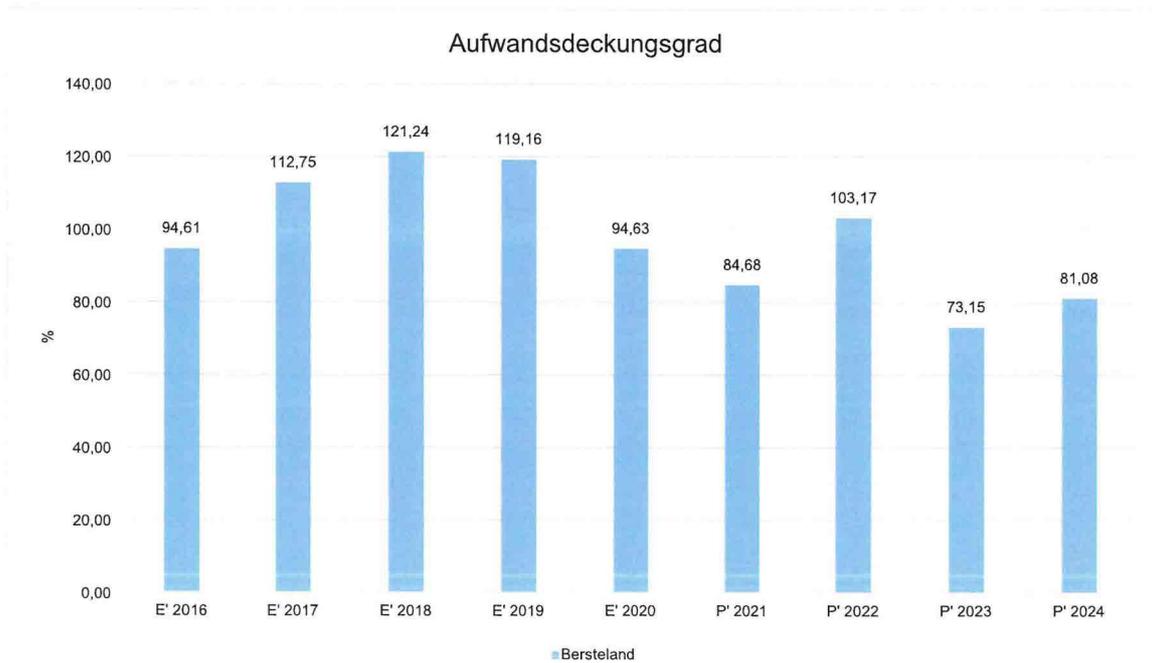
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

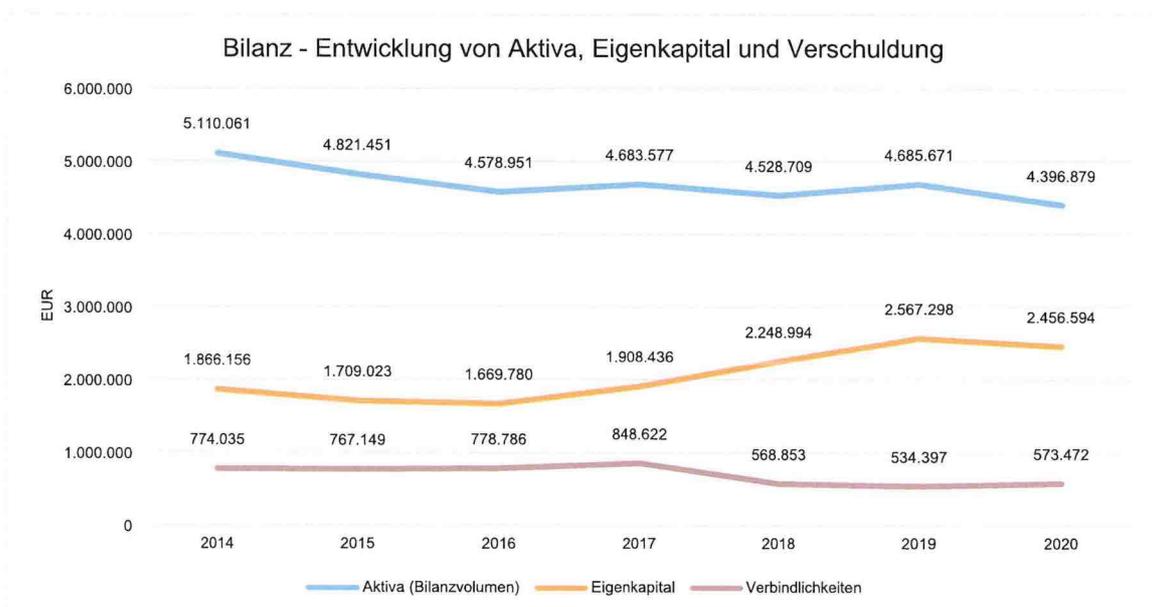
Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



3.2 Kennzahlen zur Bilanz

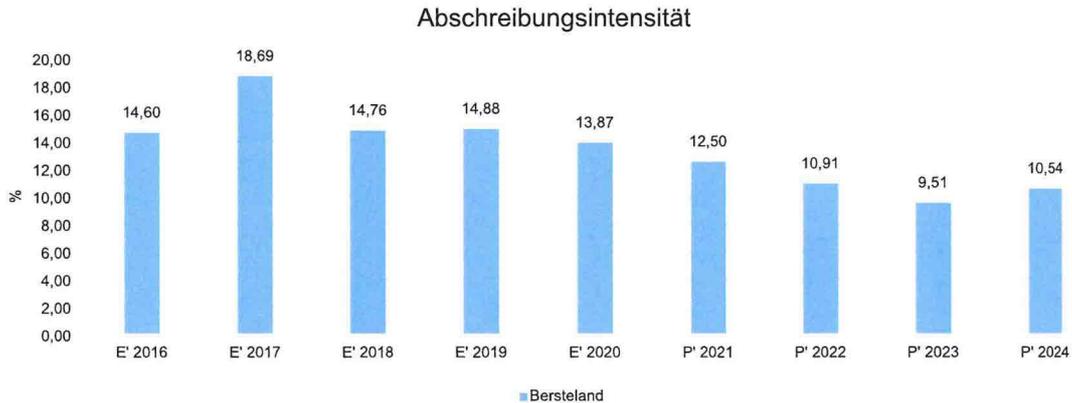
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



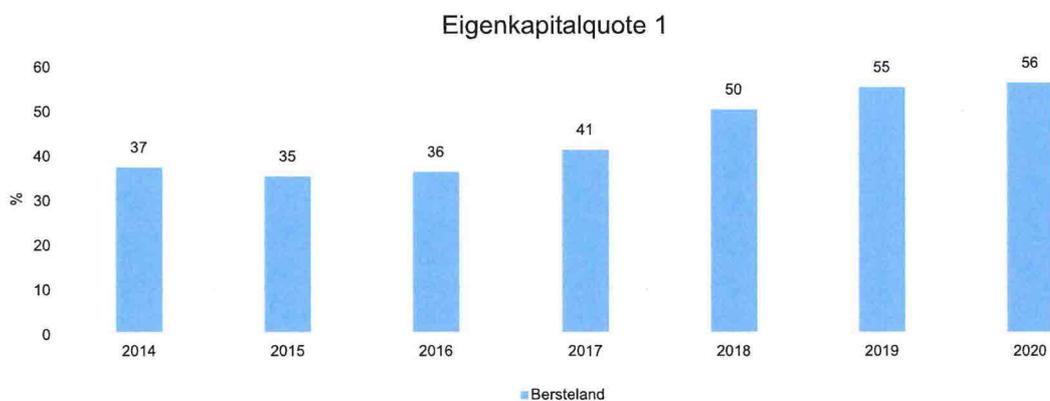
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, werden nachfolgend weitere vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation betrachtet:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

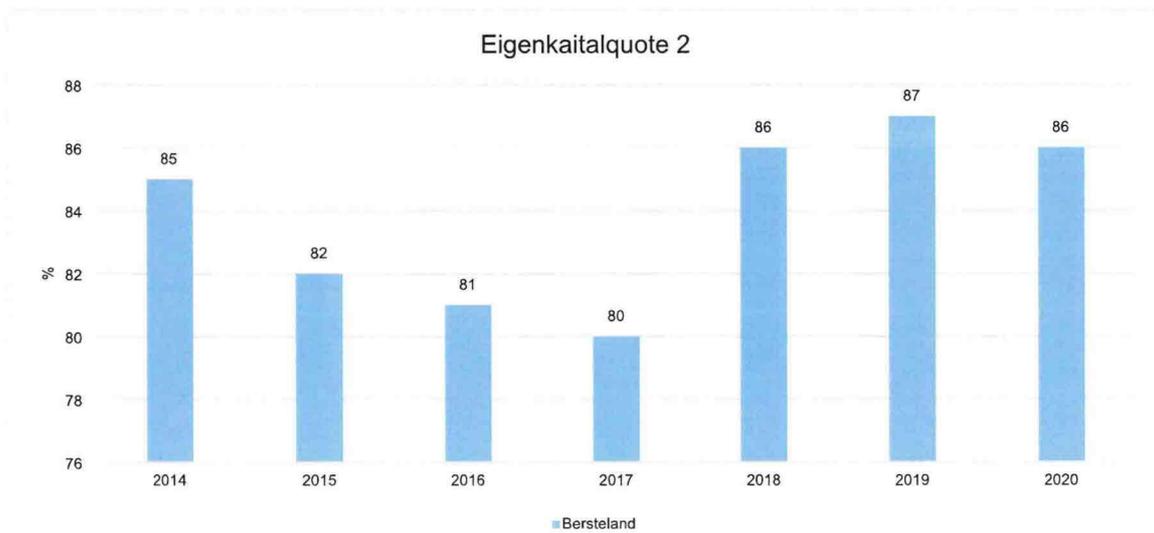
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote zuzüglich Sonderposten besagt, in welcher Höhe die Kommune ihr Vermögen selbst finanziert hat. Diese Eigenkapitalquote entspricht der Eigenkapitalquote 2 in der freien Wirtschaft. Sie lässt aufgrund des feststehenden Wertes des Basisreinvermögens keine Beurteilung der Bonität zu. Die Sonderposten werden in voller Höhe eingestellt, da im Unterschied zur Privatwirtschaft keine steuerlichen Aspekte zu berücksichtigen sind.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

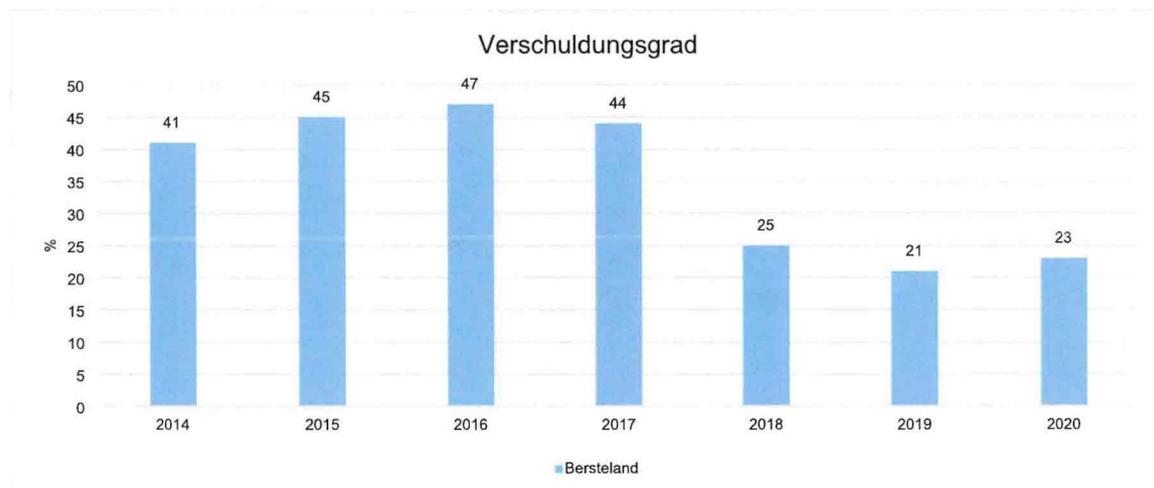


3.2.3 Kennzahlen zur Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



4 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 59 Absatz 2 KomHKV ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

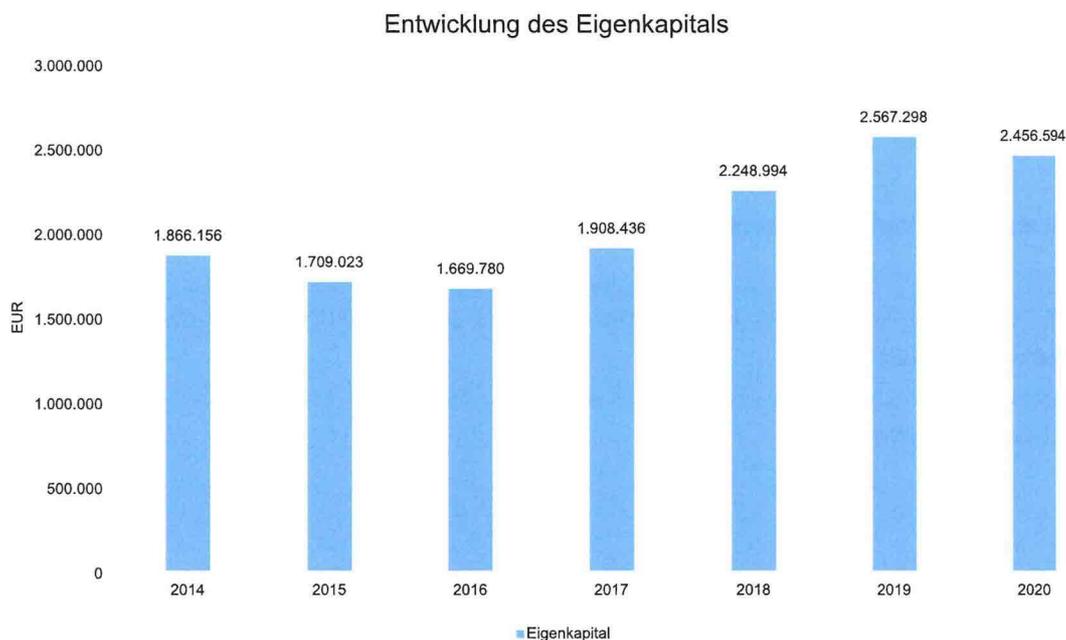
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

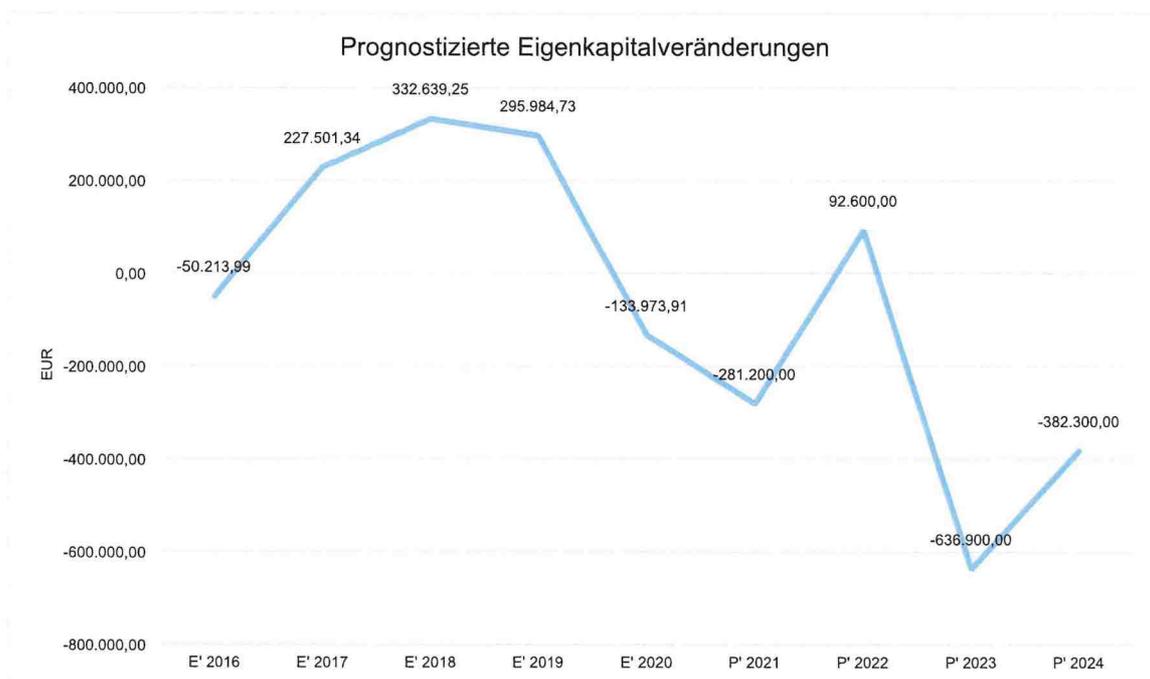
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Rechnungsbericht 2020
Gemeinde Bersteland

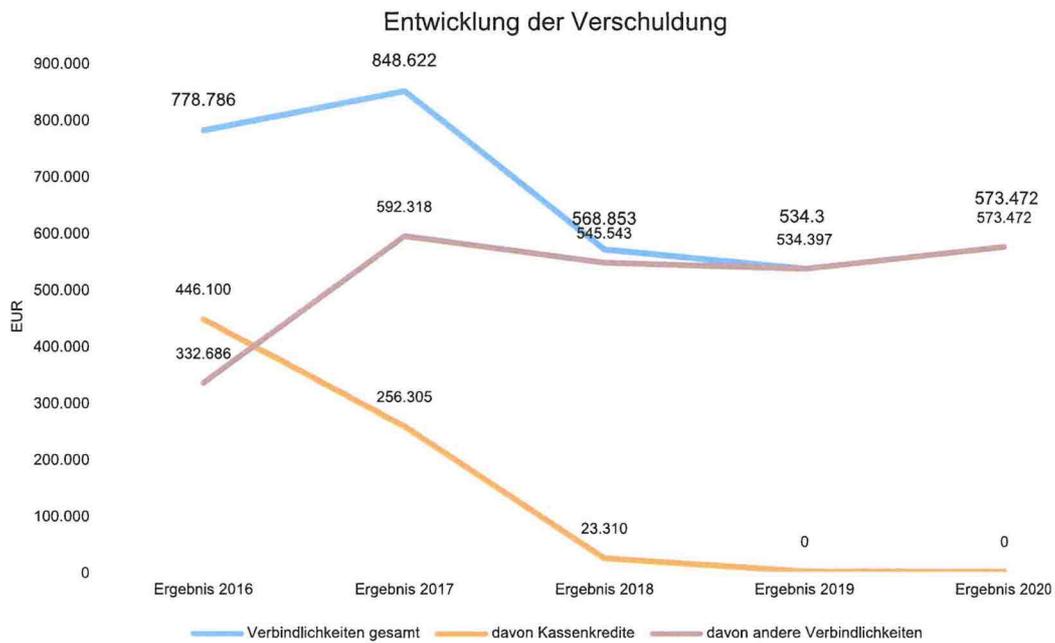


4.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

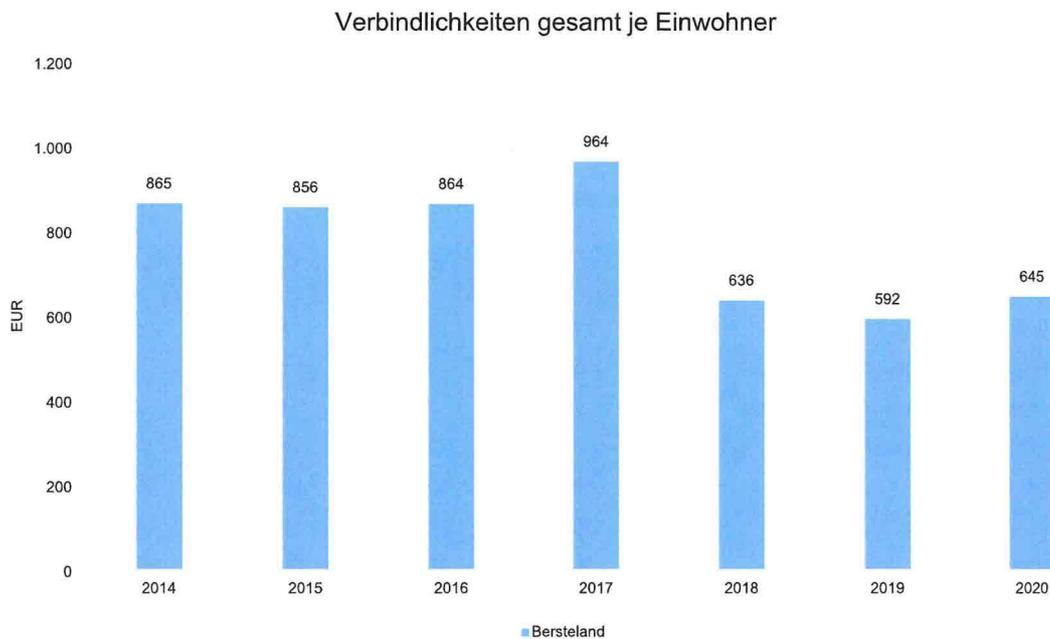
Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Verbindlichkeiten gesamt	779	849	569	534	573
davon Kassenkredite	446	256	23	0	0
davon andere Verbindlichkeiten	333	592	546	534	573



Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

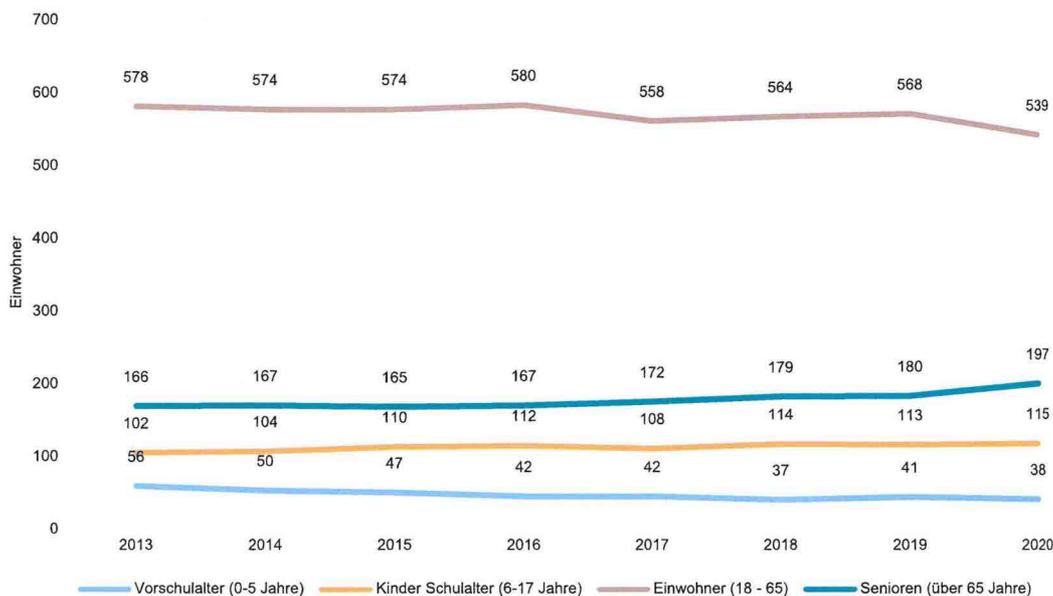
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	42	42	37	41	38
- davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	20	20	18	21	17
- davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	22	22	19	20	21
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	112	108	114	113	115
Einwohner (18 - 65)	580	558	564	568	539
Senioren (über 65 Jahre)	167	172	179	180	197
Einwohner	901	880	894	902	889

Entwicklung einzelner Altersgruppen



Die Gemeinde Bersteland verfügt aufgrund der guten Anbindung an die Autobahn A13 über ein Gewerbegebiet mit mehreren Handels- und Dienstleistungseinrichtungen. In der Umsetzung befindet sich weiterhin, als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung, noch nicht belegte Grundstücke des erschlossenen Gewerbegebietes im OT Freiwalde zu veräußern.

In der Darstellung der Bevölkerungsstruktur zeigt sich die demografische Veränderung und ihre Chancen. Für die zunehmende ältere Bevölkerung hat die Gemeinde seniorengerechten Bänken, als Treffpunkt und Begegnungsstätte für die ältere Bevölkerung aufgestellt. Für die gleichbleibende bzw. zunehmende junge Bevölkerung wurden die Spiel- und Sportplätze und die Jugendfreizeiteinrichtungen der Gemeinde ausgebaut bzw. saniert.

5 Weitere Risiken

Umsetzung § 2b UStG ab 01.01.2025

Die Sichtung aller Leistungen und Verträge der Gemeinde hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Relevanz ab dem 01.01.2025 ist noch nicht abgeschlossen. Wie hoch die Steuerbelastungen und eventuelle Entlastungen durch die Vorsteuererstattung ab 2025 dann sein werden, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie

Durch die Corona-Pandemie ist ein Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen. Um die Folgen zu mindern, wurde vom Land Brandenburg ein Förderprogramm für den Ausgleich kommunaler Gewerbesteuermindereinnahmen aufgelegt. Nicht nur das öffentliche Leben, sondern auch die hauswirtschaftliche Situation der Gemeinde wird weiterhin maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Dies gilt einerseits für die Ertragssituation, welche sich zwar aktuell etwas positiver gestaltet, als zuletzt prognostiziert, aber das Niveau des Jahres 2019 noch nicht wiedererlangt hat.

Grundsteuerreform

Ein gewisser Unsicherheitsfaktor ist auch noch im Bereich der Grundsteuer zu sehen, wobei sich dieser jedoch erst im Jahr 2025 findet. Die Haushaltplanung geht nach wie vor davon aus, dass sich die Auswirkungen der Grundsteuerreform aufkommensneutral gestalten werden. Es wird ggf. zu Verschiebungen im Bereich der Steuerpflichtigen kommen.

Klimaschutz und Energiewende

Unklar ist auch noch, welche Auswirkungen sich aus den wichtigen Zukunftsthemen Klimaschutz und Energiewende für den Haushalt ergeben werden. Themen, die EU- Bund und Land als prioritär für sich erkannt haben und in denen sie nachhaltig tätig werden wollen. Die Kommunen wollen dies auch und sie sehen sich auch als eine zentrale Schaltstelle zur Umsetzung der erforderlichen Transformationsprozesse. Sie müssen dazu aber auch finanziell in die Lage versetzt werden und dürfen nicht mit den Belastungen/ Verteuerungseffekten (Stichwort Emissionshandel, CO²-Abgabe) allein gelassen werden.

Baukostensteigerungen

Die im Haushalt eingestellten Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen wurden noch zu einem Zeitpunkt geplant, zu dem nur eine normale Preissteigerung abzusehen war. Die derzeitigen Preissteigerungen bei den Baumaterialien belasten jeden Baukostenplan stark. Und es sind weitere Preisersteigerungen zu erwarten.

Online-Zugangsgesetz

Die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes ab 2023 ist als Gesetz erlassen, jedoch ist die langfristige Finanzierung der notwendigen Umsetzungsmaßnahmen bisher noch nicht geklärt.

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde ist bemüht, ihre Aufgabenerfüllung nach den Grundsätzen der §§ 63 ff BbgKVerf si cherkzustellen. Am 24.10.2018 hat die Gemeindevertretung eine neue Hebesatzung beschlossen. Danach wurde ab dem Jahr 2019 der Hebesatz für die Grundsteuer B um 5 v.H. auf nunmehr 405 v.H. angehoben. Die Hebesätze der Gemeinde Bersteland liegen somit, mit Ausnahme des Hebesatzes für die Gewerbesteuer (300 v.H.), innerhalb des Landesdurchschnitts. Die Gemeinde hat in ihrem Haushaltssicherungskonzept (HSK) beschlossen durch Einsparungen im Aufwandsbereich den Fehlbetrag zu reduzieren.

Im Übrigen hat die Gemeinde keine Einflussmöglichkeiten auf die Umlagegrundlagen und damit auf die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage. Dies gilt auch für die Pflichtaufgaben Schulwesen sowie Kita/ Hort. Die Möglichkeiten der Kosteneinsparungen bzw. Generierung von zusätzlichen Erträgen sind mit den o.g. Maßnahmen weitestgehend erschöpft. Weitere Ertragssteigerungen sowie Kostenreduzierungen können gegenwärtig nicht aufgezeigt werden, welche zu einer grundlegenden Verbesserung der Haushaltssituation der Gemeinde führen.

Die Haushaltsplanung sollte unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit auch dahingehend Rechnung tragen, dass die notwendige Erneuerung der für die Wahrnehmung der vielfältigen kommunalen Aufgaben erforderlichen Infrastruktur und sonstige sächliche Ressourcen gewährleistet sind. Dies stellt, gerade aufgrund der deutlich rückläufigen Zuwendungen für investive Zwecke, eine zunehmend schwierigere, aber gleichzeitig zur Aufrechterhaltung der kommunalen Leistungen und der Leistungsfähigkeit der Kommune zumindest unverändert wichtige Aufgabe dar. Ebenfalls wichtig sind die Vorgaben hinsichtlich der Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte wie z.B. in welchem Umfang Klimaschutz im Haushalt, Rechnung getragen werden sollte.

Entwicklung der Verschuldung

Die Notwendigkeit eines Haushaltsausgleichs, obwohl bisher kein Liquiditätskredit aufgenommen werden musste, verdeutlicht auch die Ergebnisentwicklung 2011- 2020, unter Einbeziehung der rückständigen Verbandsumlage. Verstärkt durch die beschiedene TAZV-Umlage reduziert sich die Handlungsfähigkeit der Gemeinde und die finanzwirtschaftliche Stabilität der Gemeinde wird gesenkt.

6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres, Analyse des Jahresergebnis und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2020

Aus anderen als den dargestellten Vorgängen sind keine Ereignisse bekannt, die für die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen können.

Analyse des Jahresergebnis und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Die Steuererträge kennzeichnen die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde; gleichzeitig können jedoch negative Wachstumsraten in den Folgejahren dazu führen, dass für die Finanzierung der Gemeindeaufgaben wesentliche Erträge nicht zur Verfügung stehen und einen Haushaltsausgleich gefährden. Des Weiteren bedeuten hohe Steuererträge auf Grund der Systematik des Finanzausgleichs geringere Schlüsselzuweisungen im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr.

Die eigenen Erträge werden zur Deckung der Aufwendungen weiterhin nicht ausreichen, so dass ein Bedarf an Zuwendungen in Form von allgemeinen Schlüsselzuweisungen auch künftig erforderlich ist. Die finanzielle Lage der Gemeinde wird aufwandsseitig vor allem durch Transferaufwendungen, insbesondere die Amts- und Kreisumlage, beeinflusst.

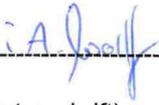
Für das Jahr 2021 wurde auf Grundlage des Haushaltsplanes die beschiedene TAZV-Umlage aus den Jahren 2010, 2011 und 2014 in Höhe von 321.464,57 Euro nicht gezahlt, es besteht immer noch eine Verbindlichkeit gegenüber dem TAZV Luckau.

Die Möglichkeiten der Kosteneinsparungen bzw. Generierung von zusätzlichen Erträgen sind mit den o.g. Maßnahmen weitestgehend erschöpft. Weitere Ertragssteigerungen sowie Kostenreduzierungen, welche zu einer grundlegenden Verbesserung der Haushaltssituation der Gemeinde führen, können gegenwärtig nicht aufgezeigt werden.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde kann sich derzeit noch danach ausrichten, ob zweckgebundene Zuwendungen eruiert werden können und in welcher Höhe investive Schlüsselzuweisungen fließen. Eigene Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen im Finanzplanungszeitraum nicht zur Verfügung. Eine Aufrechterhaltung der Investitionstätigkeit wird deshalb ohne Kreditaufnahmen in den kommenden Jahren nicht möglich sein.

7 Ort, Datum, Unterschrift

Golßen, den 14.02.2024

-----

(Unterschrift)